



Bauherrin/Bauherr	PLZ, Ort, Datum	1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde 2. Ausfertigung für die Gemeinde 3. Ausfertigung für die Bauherrin/den Bauherrn 4. Ausfertigung für die Akte
<input type="checkbox"/> <b>Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 75 Landesbauordnung (LBO)</b> Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 75 LBO kommt für die in § 75 Abs. 1 LBO genannten Vorhaben zur Anwendung, wenn die Bauvorlagen - mit Ausnahme der bautechnischen Nachweise - von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 71 Abs. 3 LBO gefertigt sind.		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/> <b>Bauanzeige im Rahmen der Baufreistellung nach § 74 Landesbauordnung (LBO)</b> Das Bauanzeigeverfahren kommt für Vorhaben nach § 74 Abs. 1 LBO zur Anwendung, wenn sie im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i. S. des § 30 Abs. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen, der nach dem 29. Juni 1961 rechtsverbindlich geworden ist, und die Bauvorlagen von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 71 Abs. 3 LBO gefertigt sind. Die bautechnischen Nachweise müssen von Personen aufgestellt sein, die in der Liste nach § 73 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 LBO eingetragen sind.		Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde  Eingangsstempel der Gemeinde
<input type="checkbox"/> <b>Bauantrag nach § 73 Landesbauordnung (LBO)</b> Das Baugenehmigungsverfahren nach § 73 LBO kommt bei Sonderbauten (§ 58 Abs. 2 LBO), bei Vorhaben mit Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern nach § 71 Abs. 4 LBO sowie in den Fällen des § 71 Abs. 2 LBO zur Anwendung.		Aktenzeichen der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde	über die Gemeinde / im Anzeigeverfahren nach § 74 LBO zeitgleich an die Gemeinde	
<b>Gegenstand des Bauantrages/der Bauanzeige ist das nachstehende und in den Anlagen näher beschriebene Bauvorhaben</b>		
<b>I. Baugrundstück</b>		
<b>1. Lage und Größe des Baugrundstücks</b>		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis		
Grundbuch von	beim Amtsgericht	Band
Blatt	Gemarkung(en)	Flur(en)
Grundstückgröße m <sup>2</sup>	Flurstück(e)	
<input type="checkbox"/> Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB.		
Bezeichnung des Planes:	Gebiet	Nr.
Aufgestellt von:	Gemeinde/Stadt	
<b>2. Bebauung</b>		
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist nicht bebaut.		
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist bereits bebaut.	Das letzte Vorhaben wurde genehmigt/angezeigt am	Datum <input style="width: 100px;" type="text"/> unter dem Aktenzeichen <input style="width: 100px;" type="text"/>
<b>3. Baulasten</b>		
<input type="checkbox"/> Im Baulastenverzeichnis ist weder zu Lasten des Baugrundstücks noch zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück eine Baulast eingetragen.		
<input type="checkbox"/> Im Baulastenverzeichnis ist <b>zu Lasten</b> des Baugrundstücks eine Baulast eingetragen wegen		
<input type="checkbox"/> Übernahme fehlender Abstandflächen	<input type="checkbox"/> Übernahme von Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten	
<input type="checkbox"/> Sonstigem:	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	
begünstigtes Grundstück		
Gemarkung	Flur	Flurstück

<input type="checkbox"/> Im Baulastenverzeichnis ist <b>zugunsten</b> des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück eine Baulast eingetragen wegen		
<input type="checkbox"/> Übernahme fehlender Abstandflächen	<input type="checkbox"/> Übernahme von Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten	
<input type="checkbox"/> Sonstigem:		
belastetes Grundstück		
Gemarkung	Flur	Flurstück

## II. Bauvorhaben

<input type="checkbox"/> Errichtung (z.B. Neubau, Wiederaufbau)	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, die keinen Sonderbau zur Folge hat	<input type="checkbox"/> Änderung (z. B. Umbau, Änderung der Ansicht)	<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Abbruch	<input type="checkbox"/> Sonderbau nach § 58 Abs. 2 LBO
---	---	---	--------------------------------------	----------------------------------	---

**Nähere Beschreibung des Vorhabens**

Folgende

<input type="checkbox"/> Ausnahmen	
<input type="checkbox"/> Befreiungen	

werden beantragt.

Dazugehörige Begründungen (ggf. auf gesondertem Blatt)

## III. Persönliche Angaben

**Bauherrin/Bauherr / Antragstellerin/Antragsteller**

Name, Vorname bzw. Firma <sup>1)</sup>	Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) <sup>2)</sup>	Telefax <sup>2)</sup>	e-mail <sup>2)</sup>

**Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer**  
(nur ausfüllen, wenn nicht mit Bauherrin/Bauherr identisch)

Name, Vorname bzw. Firma <sup>1)</sup>	Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) <sup>2)</sup>	Telefax <sup>2)</sup>	e-mail <sup>2)</sup>

**Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser**

Name, Vorname bzw. Firma <sup>1)</sup>	Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) <sup>2)</sup>	Telefax <sup>2)</sup>	e-mail <sup>2)</sup>

<input type="checkbox"/> Bauvorlagenberechtigt i.S.d. § 71 Abs. 3 LBO	Beruf	selbständig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	ausreichende Berufshaftpflichtversicherung i.S. des § 71 Abs. 6 LBO <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Bauvorlagenberechtigt i.S.d. § 71 Abs. 4 LBO		selbständig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Bei einem Unternehmen:

<input type="checkbox"/> Bauvorlageberechtigt i.S.d. § 71 Abs. 5 LBO i.V.m. § 71 Abs. 3 LBO	<input type="checkbox"/> Bauvorlageberechtigt i.S.d. § 71 Abs. 5 LBO i.V.m. § 71 Abs. 4 LBO
---	---

<sup>1)</sup> Bitte auch Ansprechpartner/in angeben.  
<sup>2)</sup> Angabe/n freiwillig.

<b>Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise</b>			
Art der bautechnischen Nachweise			
Name, Vorname bzw. Firma <sup>1)</sup>		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) <sup>2)</sup>	Telefax <sup>2)</sup>	e-mail <sup>2)</sup>
<input type="checkbox"/> Eingetragen in die Liste nach § 73 Abs. 4 LBO Satz 1 Nr. 3 LBO		Beruf	selbständig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> ausreichende Berufshaftpflichtversicherung i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 2 LBO			
<b>Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise</b>			
Art der bautechnischen Nachweise			
Name, Vorname bzw. Firma <sup>1)</sup>		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) <sup>2)</sup>	Telefax <sup>2)</sup>	e-mail <sup>2)</sup>
<input type="checkbox"/> Eingetragen in die Liste nach § 73 Abs. 4 LBO Satz 1 Nr. 3 LBO		Beruf	selbständig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> ausreichende Berufshaftpflichtversicherung i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 2 LBO			
<b>Bauleiterin/Bauleiter</b>			
Name, Vorname		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) <sup>2)</sup>	Telefax <sup>2)</sup>	e-mail <sup>2)</sup>
Beruf		selbständig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Sachverständige/r bzw. sachverständige Stelle i.S.d. § 73 Abs. 3 a LBO für	Name/Anschrift/ Telefon/Fax	Anerkennung als Sachverständige/r bzw. sachverständige Stelle durch	Art der Bescheinigung
<b>IV. Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers der bautechnischen Nachweise und der sachverständigen Personen</b>			
Ich/Wir erklären, dass die von mir/uns gefertigten Nachweise, Bauvorlagen und Gutachten den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.			
Ort, Datum	Name und Unterschrift der Aufstellerin/des Aufstellers der bautechnischen Nachweise <sup>1)</sup>		
Ort, Datum	Name und Unterschrift der Aufstellerin/des Aufstellers der bautechnischen Nachweise <sup>1)</sup>		
Für den Fall, dass die bautechnischen Nachweise von verschiedenen Personen aufgestellt sind, übernehme/n ich/wir die Verantwortung für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen dieser Nachweise (§ 74 Abs. 4 Satz 2 bzw. § 75 Abs. 4 Satz 2 LBO)			
Ort, Datum	Name und Unterschrift der Aufstellerin/des Aufstellers der bautechnischen Nachweise <sup>1)</sup>		
<b>V. Unterschrift der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers nach § 70 Abs. 4 LBO und – soweit erforderlich – Erklärung nach § 74 Abs. 5 bzw. § 75 Abs. 6 LBO</b>			
Ich/Wir erklären als Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, dass die von mir/uns gefertigten Bauvorlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Festsetzungen eines ggf. maßgeblichen gültigen Bebauungsplanes werden eingehalten, soweit nicht (eine) gesondert beantragte Abweichung(en) im Rahmen einer Ausnahme und/oder Befreiung gewährleistet wird/werden.			
Im Falle des <b>Baufreistellungsverfahrens</b> erkläre ich außerdem, dass die Voraussetzungen des § 74 Abs. 1 und 2 LBO vorliegen (vgl. § 74 Abs. 6 Satz 2 Nr. 4 LBO).			
Ort, Datum	Name und Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers		

<sup>1)</sup> Bitte auch Ansprechpartner/in angeben.

<sup>2)</sup> Angabe/n freiwillig.

## VI. Erklärungen der Bauherrin/des Bauherrn

Ich erkläre, dass die Angaben nach bestem Wissen gemacht sind.

Für die Feuerungsanlagen i.S.d. § 45 LBO werde ich spätestens zehn Werktage vor Baubeginn der Feuerungsanlage eine Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters einholen, aus der hervorgeht, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Feuerungsanlage Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht zu erwarten sind. Über die im Rohbau erstellten Abgasanlagen (§ 88 Abs. 1 Satz 4 LBO) und über die Fertigstellung der Abgasanlagen, den Anschluss an die Abgasanlage und die Aufstellung der Feuerstätte (§ 88 Abs. 1 Satz 6 LBO) werde ich je eine Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters einholen und unverzüglich der Bauaufsichtsbehörde vorlegen. Bei Gasfeuerungsanlagen - außer Flüssiggas - wird das Erforderliche durch die "Anmeldung der Gasanlage" beim Gasversorgungsunternehmen veranlasst.

Mir ist bekannt, dass im Fall des **Baufreistellungsverfahrens** unbeschadet anderer öffentlich-rechtlicher Regelungen und privater Rechte mit der Ausführung des Vorhabens einen Monat nach Eingang der in § 74 Abs. 6 LBO bezeichneten vollständigen Bauvorlagen und Erklärungen bei der Bauaufsichtsbehörde begonnen werden darf, wenn die Bauaufsichtsbehörde den Baubeginn nicht untersagt. Wenn Ausnahmen und Befreiungen erforderlich sind, darf mit den Bauarbeiten erst begonnen werden, wenn dem schriftlichen Antrag entsprochen wurde.

Im Fall des **Baufreistellungsverfahrens** habe ich zeitgleich mit dieser Bauanzeige eine weitere Ausfertigung bei der Gemeinde eingereicht. Ich werde, soweit andere Behörden zuständig sind, die für das Vorhaben nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse **vor Baubeginn** einholen.

Im Fall des **Baufreistellungsverfahrens** werden die auf dem Grundstück im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 74 Abs. 6 Satz 2 Nr. 3 LBO) erfüllt.

Im Fall des **Baufreistellungsverfahrens** wird die **Verpflichtung** erfüllt, Stellplätze, Garagen und Abstellanlagen für Fahrräder nach § 55 Abs. 1 LBO herzustellen.

Zahl der Stellplätze und Garagen

Abstellanlagen für Fahrräder

Dem Vorhaben steht keine hindernde Baulast entgegen (§ 74 Abs. 6 Satz 2 Nr. 6 LBO).

Mir ist bekannt, dass im **Baufreistellungsverfahren** sowie im vereinfachten Genehmigungsverfahren die Aufstellerinnen/Aufsteller der bautechnischen Nachweise bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen zu überwachen haben. Werden die bautechnischen Nachweise von verschiedenen Personen aufgestellt, hat eine dieser von mir zu benennenden Personen die Verantwortung zu übernehmen. Ich erkläre, dass ich den Personen, die nach § 74 Abs. 4 oder nach § 75 Abs. 4 LBO die bautechnischen Nachweise aufgestellt haben, den Baubeginn anzeigen und damit die Bauüberwachung veranlassen werde.

Die Fertigstellung des Rohbaus und die abschließende Fertigstellung werde ich jeweils **zwei Wochen vorher** schriftlich der Bauaufsichtsbehörde anzeigen.

## VII. Anlagen nach der Bauvorlagenverordnung

(im Bauanzeigeverfahren nach § 74 LBO sind die Vorlagen bei der Bauaufsichtsbehörde 1-fach einzureichen.)

- Übersichtsplan im Maßstab 1:2.000 oder im Maßstab 1:1.000 auf der Grundlage einer amtlichen Flurkarte (§ 2 Abs. 1 BauVorVO)
- Lageplan im Maßstab nicht kleiner als 1:500 auf der Grundlage einer amtlichen Flurkarte (§ 2 Abs. 2, 3 BauVorVO)
- Erklärung der Gemeinde, dass die Erschließung gesichert ist (**nur im Baufreistellungsverfahren** nach § 74 LBO)
- Nachweis der notwendigen Stellplätze und Garagen, Abstellanlagen für Fahrräder
- Berechnungen des Maßes der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 7 Nr. 1 bis 3 BauVorVO; §§ 16, 18 bis 21 BauNVO)
- Bauzeichnungen (§ 3 BauVorVO) Blattzahl
- Verwirklichung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter Benennung der einzelnen Maßnahmen (**nur im Baufreistellungsverfahren** nach § 74 LBO)
- Baubeschreibung / Betriebsbeschreibung (§ 5 BauVorVO)
- Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 7 BauVorVO)
- Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 3 der Baugebührenverordnung (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 BauVorVO)
- Berechnung der Wohn- und Nutzfläche nach DIN 277 Teil 1 (§ 1 Abs. 1 Nr. 7 BauVorVO)
- Bautechnische Nachweise (siehe § 75 Abs. 4 LBO)
- Nachweis im Fall öffentlicher Förderung
- Statistischer Erhebungsbogen

## VIII. Hinweis

Liegen die Voraussetzungen für das angezeigte bzw. beantragte bauaufsichtliche Verfahren nicht vor, soll die Bauaufsichtsbehörde unter Benachrichtigung der Bauherrin/des Bauherrn das Vorhaben in das jeweils erforderliche bauaufsichtliche Verfahren übernehmen, wenn die Bauherrin/der Bauherr nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung widerspricht. Mit Zugang der Benachrichtigung gilt der Baubeginn nach § 74 Abs. 9 Satz 1 LBO als untersagt bzw. beginnt die Fristenregelung nicht zu laufen. Der Ablauf der Frist nach Zugang der Benachrichtigung gilt im Fall des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens als Eingang nach § 75 Abs. 8 LBO.

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn